

**Beleg über die vorübergehende Verwahrung / Beförderung einer Waffe**  
(gemäß § 38 Nr. 1 e WaffG vom 11. Oktober 2002 Bundesgesetzblatt – BGBl. – I Seite 3970 ff.)

Angaben zur Person des Eigentümers der Waffen

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Wohnung (Straße, Nr., Plz, Ort): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die waffenrechtlichen Erlaubnisse für die unten genannten Waffen des Eigentümers wurden ausgestellt durch die Behörde: \_\_\_\_\_

Angaben zur Person des vorübergehenden Verwahrers / des vorübergehenden Beförderers

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Wohnung (Straße, Nr., Plz, Ort): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Leih- Berechtigungsgrund des Verwahrers / Beförderers:

- Waffenbesitzkarte Nr. \_\_\_\_\_ ausstellende Behörde \_\_\_\_\_
- anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verwahrung / Beförderung von Langwaffen  
Jagdschein Nr. \_\_\_\_\_ ausstellende Behörde \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

Der Eigentümer überlässt vorübergehend gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 b) WaffG zum Zwecke

- der sicheren Verwahrung und / oder
- der Beförderung

folgende Waffe(n):

- erlaubnispflichtige Langwaffen, insgesamt \_\_\_\_\_ Stück
- erlaubnispflichtige Kurzwaffen, insgesamt \_\_\_\_\_ Stück
- sonstige Waffen ( \_\_\_\_\_ ), insgesamt \_\_\_\_\_ Stück

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.

Dieser Beleg ist Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

\_\_\_\_\_  
(Überlassungsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Eigentümers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Verwahrers / Beförderers)